

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

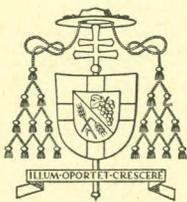
245

Stück 9

Freiburg im Breisgau, 17. März

1955

Errichtung der Pfarrkuratie Wertheim-Bestenheid. — Schriften der Dienerin Gottes Schwester Blandine Merten. — Soziale Studien-
wochen für Geistliche. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag. — Heilige Ole 1955. —
Borromäus-Verein. — Pax-Krankenkasse. — „Das Gottesbewußtsein in der Menschheit“. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. —
Orstkirchensteuervoranschläge der Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1954 und 1955. — Exerzitien. —
Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 57

Errichtung der Pfarrkuratie Wertheim-Bestenheid

Für die Katholiken, welche im Ortsteil Bestenheid der Gemarkung Wertheim sowie auf der Gemarkung Grünenwörth wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolikankapitels und aller in Betracht kommenden Stellen unter Belassung im Verband der Mutterpfarrei St. Venantius in Wertheim vom 1. April 1955 an die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Elisabeth in Wertheim-Bestenheid. Dieselbe teilen Wir dem Landkapitel Tauberbischofsheim zu.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie die neu erstellte und bereits konsekrierte Kirche St. Elisabeth zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Ehever-
kündigungen, Trauungen und Beerdigungen sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzb. Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratie und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934 S. 297 Nr. 32).

Freiburg i. Br., den 9. März 1955

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 58

Ord. 21. 2. 55

Schriften der Dienerin Gottes Schwester Blandine Merten

Der Hochwürdigem Geistlichkeit und allen Gläubigen unserer Erzdiözese geben wir bekannt, daß am 13. November 1954 an der Bischöflichen Kurie zu

Trier der kirchliche Prozeß zur Selig- und Heiligsprechung der Dienerin Gottes, Schwester Blandine geborene Maria Magdalena Merten, d. h. die kirchliche Untersuchung über ihre Tugenden und ihren Ruf der Heiligkeit, eröffnet worden ist.

Schwester Blandine, mit weltlichem Namen Maria Magdalena Merten, war am 10. Juli 1883 in Düppenweiler/Saar geboren, studierte von 1889 bis 1902 am Lehrerinnenseminar Marienau in Vallendar und wurde dann Volksschullehrerin in Oberthal, Morscheid bei Morbach und Großrosseln. 1908 trat sie in den Orden der Ursulinen vom Calvarienberg bei Ahrweiler ein. Sie war dann 1910 in Saarbrücken und seit 1911 in Trier als Lehrerin an der Ursulinschule tätig. Nach langer Krankheit ist sie am 18. Mai 1918 in Trier im Rufe der Heiligkeit gestorben. Ihre Gebeine ruhen auf dem Friedhof von St. Paulin in Trier.

Nach den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches (can. 2043 § 1 in Verbindung mit den can. 2023 bis 2025) müssen alle Schriften, Briefe und sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen der Dienerin Gottes an die Bischöfliche Kurie in Trier eingeliefert werden.

Demnach verordnen wir:

1. Jeder Geistliche oder Laie, der handschriftliche oder gedruckte Schriften der genannten Dienerin Gottes besitzt, seien es Reden, Vorträge, Briefe, Tagebücher, selbstbiographische Notizen, kurz: alles, was die Dienerin Gottes geschrieben hat oder von anderen hat schreiben lassen, wird unter Androhung kirchlicher Strafen aufgefordert, diese Schriftstücke an uns abzuliefern.

2. Jeder, der sichere Kenntnis davon hat, daß andere Personen im Besitze solcher Schriftstücke sind, ist verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

3. Wer aus Pietät der Dienerin Gottes gegenüber Handschriftliches von ihr zurückbehalten will, ist ermächtigt, eine amtliche beglaubigte Abschrift davon abzuliefern.

Zur Erklärung fügen wir noch folgendes hinzu:

1. Die oben bezeichneten Schriftstücke sollen bis spätestens Freitag, den 1. April 1955, eingesandt oder abgegeben werden, und zwar an das Bischöfliche Offizialat in Trier, Hinter dem Dom 6.

2. Die im Buchhandel erschienenen Bücher und Schriften über die Dienerin Gottes sind von der Ablieferung ausgenommen.

3. Wer irgend etwas weiß, was gegen die Tugend und Heiligkeit der Dienerin Gottes spricht, ist ebenso verpflichtet, dem genannten Gerichtshof Mitteilung darüber zu machen.

Nr. 59

Ord. 23. 2. 55

Soziale Studienwochen für Geistliche

Das Sozialreferat im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken veranstaltet Soziale Studienwochen für Geistliche. Dieselben sollen im Frühjahr und im Herbst etwa drei Jahre lang möglichst für die gleichen Teilnehmer stattfinden und Priester für die Soziale Bildungsarbeit und für die Arbeit in den Verbänden vorbereiten. Die ersten dieser Kurse finden statt in

Würzburg, St. Burkhardus-Haus vom
18.—23. April; und in
Maria Rosenberg (Post Waldfischbach/Pfalz)
vom 25.—30. April.

Das Programm dieser ersten Woche:

1. Kirchliche Sozialarbeit und Seelsorge in der Gegenwart (Dr. Josef Paulus, Leiter des Sozialreferates im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken).
2. Neosozialismus, Neoliberalismus und Bolschewismus (Prof. Dr. Höffner)
3. Das heutige Gewerkschaftswesen (Referent noch unbestimmt).
4. Die heutige Soziale Marktwirtschaft und ihre Probleme (Pater Dr. Wallraff S. J.).

An jedem Tag sollen vier zusammenhängende Referate gegeben werden. An jedes Referat schließt sich eine Aussprache an.

Anreise: Montag vormittag.

Abreise: Samstag vormittag.

Anmeldungen möge man richten an:

St. Burkhardus-Haus, Würzburg oder an Exerzitienhaus Maria Rosenberg (Post Waldfischbach/Pfalz).

Die Kosten für die Teilnehmer betragen DM 4.— bis 5.— pro Tag.

Bei der Anmeldung möge angegeben werden, ob Einzelzimmer oder Doppelzimmer erwünscht ist. Die Anmeldungen werden erbeten bis 1. April 1955.

Die Teilnahme an den Studienwochen wird interessierten Priestern angelegentlichst empfohlen.

Nr. 60

Ord. 11. 3. 55

Allgemeine Kirchenkollekten

Im zweiten Vierteljahr 1955 (April, Mai, Juni) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

8. April: Karfreitagskollekte (für den Deutschen Verein vom Heiligen Land, für die Franziskaner im Heiligen Land und für die catholica unio [das Werk der Wiedervereinigung der von der Kirche getrennten Orientalen]).
17. April: Erstkommunikantenopfer (für die katholische Diasporakinderhilfe und bedürftige Erstkommunikanten).
24. April: Fürsorgekollekte (für die männlichen und weiblichen Fürsorgevereine).
8. Mai: Schulkollekte (für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, für die Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute sowie des katholischen Kinderhilfswerkes).
22. Mai: Kollekte für Frauenseelsorge (Förderung der Aufgaben der im katholischen Frauenwerk zusammengeschlossenen katholischen Frauenorganisationen: Müttervereine, Katholischer Frauenbund, Elisabethvereine, Frauenkongregationen usw.).
5. Juni: II. Quatemberkollekte (für bedürftige Studierende der katholischen Theologie, für den Bau und die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. und des Erzb. Priesterseminars in St. Peter).
12. Juni: I. Kollekte für Diasporaseelsorge (Bonifatiusverein).
26. (29.) Juni: Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig, Michaelsverein).

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 S. 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung

der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 61 Ord. 28. 2. 55

Erstkommunikantenopfer am Weißen Sonntag

Die Katholische Diasporakinderhilfe, Paderborn, eine Zweigorganisation des Bonifatiusvereins, hat die Aufgabe, die „außerordentliche Kinderseelsorge in der Diaspora zu wahren und zu fördern“. Sie nimmt sich insbesondere der Erstkommunikanten an, sowie aller Diasporakinder, die einer besonderen Fürsorge bedürfen.

In dem Tätigkeitsbericht 1954 dieses Werkes wird ausgeführt, daß insgesamt 8343 Erstkommunikanten und religiös gefährdete Kinder der Diaspora erfaßt und unterstützt wurden.

Von diesen nahmen 1827 am Diasporakind-Hilfswerk teil und verbrachten 14 Wochen zur Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente bei Familien des katholischen Landes; 2548 Kommunionkinder aus Ost und West wurden vollständig eingekleidet; 3056 Erstkommunikanten und religiös gefährdete Kinder wurden in Kommunikantenanstalten und Kinderheimen erfaßt und betreut; 912 Kinder, verteilt auf 205 Diasporagemeinden, erhielten noch eine finanzielle Beihilfe von je DM 45.—.

Zur Durchführung dieser segensvollen Aufgaben ist die Katholische Diasporakinderhilfe, die keine feststehenden Mitgliederbeiträge kennt, in erster Linie auf die Weißen Sonntag-Kollekte der Kinder des katholischen Landes angewiesen. Alle Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen werden aus diesem Grunde dringend gebeten, die Kommunionkinder ihrer Gemeinde ganz besonders auf die Bedeutung des Opferganges, der am Weißen Sonntag abgehalten werden soll, zu verweisen und dieser Kollekte jede Unterstützung zukommen zu lassen. Seitens der Katholischen Diasporakinderhilfe wird noch ein eigener Rundbrief hierzu versandt werden, und wir verweisen insbesondere auf die Opferbeutel, die ja nach Bedarf bestellt werden können. Ein Teil des Erstkommunikantenopfers wird für bedürftige Erstkommunikanten der Erzdiözese verwendet.

Das Ergebnis der Kollekte ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe 2379 — zu überweisen, mit dem Vermerk: Erstkommunikantenopfer.

Nr. 62

Ord. 1. 3. 55

Heilige Öle 1955

Die heiligen Öle 1955 werden am Gründonnerstag, 7. April 1955, zwischen 10 und 12 Uhr im Dompfarramt zu Freiburg i. Br., Münsterplatz 40, ausgegeben. Als Gebühr ist pro Pfarrei (Kuratie, Expositur) der Betrag von 2.— DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung zum Einfüllen haben; zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein: O. C. (= Oleum Catechumenorum), O. I. (= Oleum Infirmorum), S. C. (= Sanctum Chrisma). Glasgefäße sind nicht erlaubt.

Nr. 63

Ord. 23. 2. 55

Borromäus-Verein

Das Gabenverzeichnis 1955 für die Mitglieder des Borromäus-Vereins ist soeben erschienen. Es umfaßt über 2500 Nummern. Das Verzeichnis ist mit Bildern ausgestattet.

Die Ortsvereine, die der Zentrale in Bonn angeschlossen sind, erhalten im Laufe des Monats März die für ihre Mitglieder benötigte Anzahl zugestellt.

Pfarreien, in denen der Borromäus-Verein noch nicht eingeführt ist, wollen für etwaige Interessenten bei der Zentralstelle des Borromäus-Vereins in Bonn, Wittelsbacherring 9, Exemplare anfordern, denn das Gabenverzeichnis ist ein gutes Werbemittel zur Einführung des Borromäus-Vereins.

Nr. 64

Ord. 15.3. 55

„PAX“-Krankenkasse

Die „PAX“-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. gibt folgendes bekannt:

- a) Vorlage der Krankheitskostenrechnungen des Jahres 1954.

Wir bitten alle Mitglieder der Krankheitskosten-Tarife B und C, die noch Erstattungsanträge für Krankheitskosten, die in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1954 entstanden sind, zu stellen gedenken, diese umgehend vorzulegen. Sollten die notwendigen Unterlagen noch nicht vorhanden sein, müßte uns baldmöglichst mitgeteilt werden, daß für 1954 noch ein Erstattungsantrag zu erwarten sei und daß daher auf die Überweisung der Beitragsrückvergütung verzichtet wird.

Über die Höhe der Beitragsrückvergütung für 1954 und die Art ihrer Ausschüttung wird den in Frage kommenden Mitgliedern voraussichtlich Mitte des Jahres 1955 Nachricht zugehen.

b) Beitragszahlung zum 1. April 1955.

Wir erinnern daran, daß am 1. April 1955 der Vierteljahresbeitrag zu den Krankheitskosten-Tarifen fällig wird.

Wir bitten die Überweisung — auch der eventuell noch rückständigen Beiträge — auf eines unserer Konten vorzunehmen und nicht erst Erinnerungsschreiben abzuwarten.

Unsere Anschrift lautet: Köln, Blumenstr. 12.

Unser Postscheckkonto: Köln 5656.

Nr. 65

Ord. 12. 3. 55

„Das Gottesbewußtsein in der Menschheit“

Wie das Ordinariat des Erzbistums München-Freising mitteilt, wird von einem Herrn Heinrich Czersowsky eine von ihm verfaßte und im Selbstverlag herausgegebene Schrift „Das Gottesbewußtsein in der Menschheit“ an kirchliche Persönlichkeiten und Organisationen versandt. Die Schrift hat kein kirchliches Imprimatur und stellt religionsgeschichtliches Material in verwirrender Fülle so zusammen, daß es auf die Gläubigen irreführend wirken muß.

Nr. 66

Ord. 3. 3. 55

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Das Pfarrhaus Aulfingen, Kreis Donaueschingen, steht für einen Pfarrpensionär zur Verfügung.

Anfragen mögen an das Erzb. Pfarramt Leipferdingen, Kreis Donaueschingen, gerichtet werden.

Im Kaplaneihaus St. Johann in Pfullendorf (Baden) steht eine 4-Zimmer-Wohnung für einen Pfarrpensionär vom 1. April 1955 an zur Verfügung, ruhige Lage, in der Nähe der Stadtkirche.

Anfragen mögen an das Stadtpfarramt Pfullendorf (Baden) gerichtet werden.

Nr. 67

OStR. 9. 3. 55

Ortskirchensteuervoranschläge der Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1954 und 1955

Nach Abschnitt III Ziffer 8 unserer Bekanntmachung vom 22. Juli 1954 Nr. 162 (Amtsbl. S. 102 ff) ist von den Stiftungsräten eine Fertigung des Orts-

kirchensteuervoranschlags für 1954 und 1955 nach Ablauf der Auflegungsfrist an uns einzusenden. Gleichzeitig sind dem Landratsamt zwei Fertigungen des Voranschlags mit dem Antrag auf Erteilung der staatlichen Genehmigung vorzulegen. Die beiden Vorlagen an uns und an das Landratsamt sollten bis spätestens 15. November 1954 erfolgt sein.

Diejenigen Stiftungsräte, die die beiden Vorlagen noch nicht vollzogen haben, werden dringend an die umgehende Behandlung und Vorlage des Ortskirchensteuervoranschlags für 1954 und 1955 erinnert.

Exerzitien

Vom Sonntag, dem 3. April (Palmsonntag) abends bis Donnerstag, dem 7. April (Gründonnerstag) früh finden im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Renchtal) Exerzitien für katholische Akademiker statt. Leiter des Exerzitienkurses ist P. Dr. Georg Trapp S. J., Professor der Psychologie an der Ordenschule in Pullach. Die Geistlichen werden ersucht, die katholischen Akademiker auf diesen Exerzitienkurs aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Anmeldungen sind an das Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Renchtal) zu richten.

Vom 6. bis 9. April finden im Exerzitienhaus in Neckarelz Exerzitien für Lehrerinnen unter der Leitung von P. Anton Kling S. J. statt. Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz zu richten. Die Pfarrämter wollen die Lehrerinnen auf diesen Kurs aufmerksam machen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Prinzbach, decanatus Kinzigtal.

Patronus Princeps de Leyen in Diessen/Ammersee, ad quem petitiones usque ad 31 Martii 1955 dirigantur.

Im Herrn sind verschieden

- 6. März: Haas Friedrich, Pfarrer in Prinzbach.
- 12. März: Duffrin Leo, Rektor a. D. † in Rottenmünster.
- 12. März: Vierneisel Joseph Rudolf, resign. Pfarrer von Oberwittstadt, † in Lauda.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat